



<p>STELLUNGNAHME zum Antrag</p> <p>FDP-OR-Fraktion</p> <p>vom: 20.11.2018 eingegangen am: 21.11.2018</p>	<p>Vorlage Nr.:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>Dez. 2 und 6 / OA i.B.m. TBA</p>
<p>Verkehrsregelung Pfinzstraße</p>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	5.12.2018	8	X	

Kurzfassung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen der FDP-Fraktion können nicht umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
<p>Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden</p> <p>Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu 				
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja	abgestimmt mit

Zum Antrag der FDP Fraktion können wir Folgendes mitteilen:

1. Es kann der Parkstreifen gegenüber der Volksbank als Fahrbahn benutzt werden.

Die Nutzung des Parkstreifens als Fahrbahn ist ohne Umbau mit Anpassung der Entwässerung und der Bordsteine nicht möglich. Zudem entfallen wichtige Stellplätze für die anliegenden Gewerbetreibenden. Weder das westliche noch das östliche Ende, der von der Sondernutzung benötigten Baufläche, sind durch den Parkstreifen abgedeckt. Somit verbleiben zwei Engstellen, jeweils in Verbindung mit Straßeneinmündungen sowie Haus- beziehungsweise Tiefgaragenzufahrten.

Beim Abriss der Volksbank handelt es sich um eine private Baumaßnahme. Im Umfeld liegende Begleitmaßnahmen können nur soweit erforderlich und verhältnismäßig auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung angeordnet werden. Ein Straßenumbau kann dabei nicht herangezogen werden. Dem Ordnungs- und Bürgeramt fehlt dazu die Ermächtigungsgrundlage. Das Ordnungs- und Bürgeramt kann im Rahmen von verkehrrechtlichen Anordnungen nur mit den verfügbaren Verkehrsflächen agieren.

2. Eine Ampelregelung ist möglich.

Eine Ampelregelung wurde im Vorfeld durch das Tiefbauamt, Fachbereich Signaltechnik geprüft. Sie wurde als nicht leistungsfähig verworfen, da mehrere Tiefgaragenausfahrten im signalisierten Bereich liegen und in eine Signalschaltung zu integrieren wären.

Siehe auch beiliegende Planskizze:

- Länge der Engstelle: circa 120 Meter, Räumzeit jeweils circa 18 Sekunden, bei 90 Sekunden Umlauf Abwicklung von circa 14 Fahrzeuge je Fahrtrichtung ohne die im Folgenden beschriebenen Unterbrechungen durch die Anbindung der Grundstückszufahrten.
- Bestehender Fußgängerüberweg liegt in der signalisierten Strecke und muss signaltechnisch geregelt werden. Umweg für zu Fuß Gehende!
- Ausfahrt Haus 81 liegt in der signalisierten Strecke und muss getrennt gesteuert werden
- Keramikweg liegt in der signalisierten Strecke und kann nicht an die Pfinzstraße angebunden werden. Ausfahrt über Parkplatz Am Pfinztor führt durch Wohnanlagen auf welchen Kinder spielen und kann nicht als Fahrweg angeboten werden! Die Park- und Logistikflächen müssen gesperrt werden!
- An der Fayance liegt in der signalisierten Strecke, Ausfahrt auf die Pfinzstraße muss gesperrt werden. Im Einmündungsbereich Hubstraße sind weitere Maßnahmen erforderlich.
- Ausfahrt Haus 92 (Tiefgarage) liegt in der signalisierten Strecke und muss getrennt gesteuert werden. Da keine Begegnungsfreiheit herrscht, muss ein ausfahrendes Fahrzeug unverzüglich in die Signalfolge eingreifen. Keine Fahrbewegung in der Hauptrichtung.

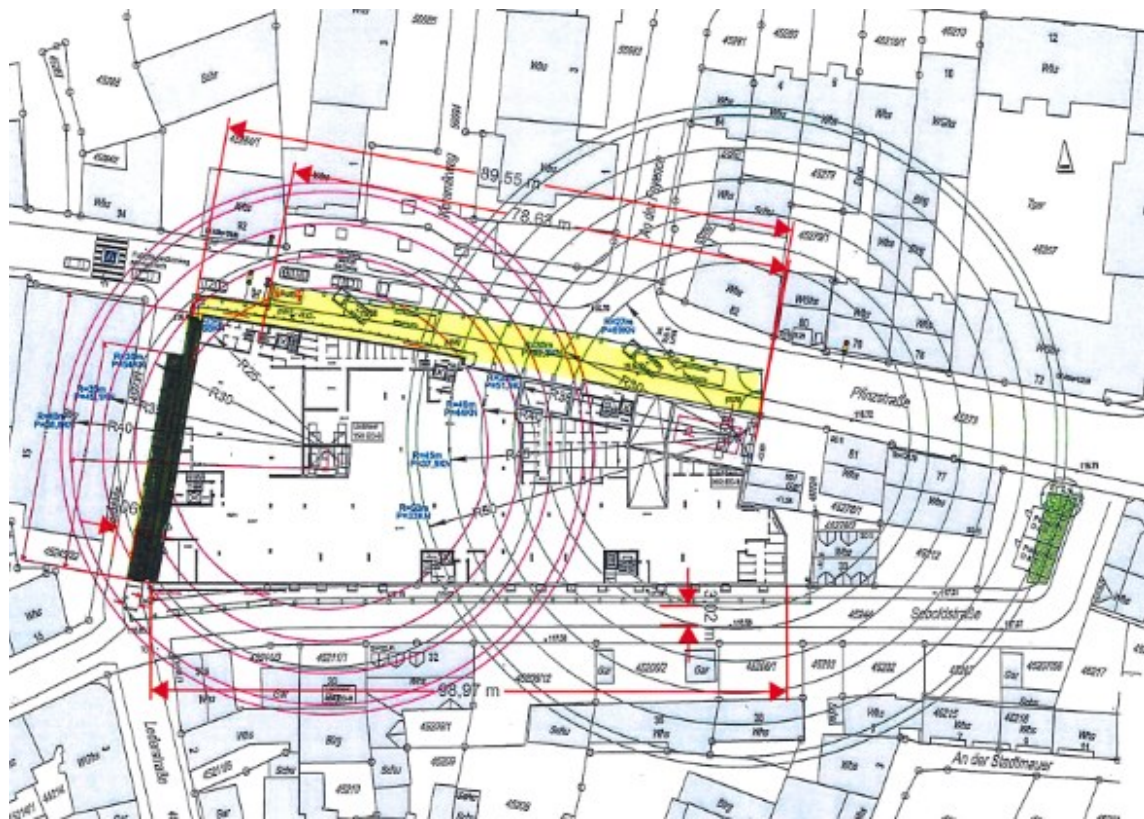
Einschätzungen zu den Auswirkungen dieser Verkehrsführung:

Aufgrund des geringen Fahrzeugdurchsatzes in beiden Fahrtrichtungen wird sich ein Ausweichverkehr auf die umliegenden Straßen einstellen. Die dort im Bestand geduldete Parksituation auf den Fahrbahnen müsste dann mindestens für Ausweichstellen mit Haltverbot ausgeschildert werden, gegebenenfalls sogar auf der ganzen Länge der Straße ein Haltverbot eingerichtet werden. Dies gilt insbesondere für die Hubstraße und die Waldshuter Straße. Da die Hubstraße in beiden Richtungen befahren wird, kann die Sicherheit zur Fahrbahnquerung auf Höhe Töpferweg/ Oberlinstraße nur mittels einer weiteren Lichtsignalanlage garantiert werden. Diese zusätzliche Signalanlage würde die Leistungsfähigkeit des dann strapazierten Straßennetzes weiter verschlechtern. Eine betriebsstabile Abwicklung des ÖPNV kann dann nicht mehr garantiert werden. Die ungewollten Kraftfahrzeugbewegungen in den Seitenstraßen schränken zudem die Sicherheit der Radfahrenden ein.

Diese Variante mit Engstellensignalisierung wurde im Zuge der Vorbereitungen tiefgründig untersucht und aufgrund der negativen Begleiterscheinungen **nicht** weiter berücksichtigt.

3. Der Baukran kann in dem freien Durchgang zwischen Neubau und Nachbarhaus aufgestellt werden.

Die Aufstellung eines Baukrans liegt in der Verantwortung der Baustellenlogistik des privaten Bauunternehmers. Auf dem Areal der ehemaligen Volksbank wird eine komplexe Wohnanlage erstellt, die vorhandene Tiefgarage wird erweitert und deren Geschosdecke ist statisch nicht für alle baustellenbedingte Lastfälle nutzbar. Die Tiefgarage wird während der Bauzeit ebenfalls als Lagerfläche mitgenutzt. Der Baustellenbetreiber setzt zwei Baukräne auf dem Bauareal ein. Die Krananlagen werden gemäß Baustelleneinrichtungsplan im Bauareal aufgebaut, innerhalb der Straßensperrung werden Logistikvorgänge und Materialumschläge abgewickelt.



Darstellung Schwenkbereiche der beiden Krananlagen

4. Die Seboldstraße kann in der Mitte gesperrt werden.

Die Seboldstraße ist für die Dauer der Baumaßnahme als Einbahnstraße ausgewiesen. Baustellenbedingt muss eine halbseitige Sperrung erfolgen. Der verbleibende Verkehrsraum dient der Anbindung der Anlieger sowie für die Radwegeverbindung zwischen Hub und Durlach Zentrum. Gegenläufige Verkehrsbeziehungen sind nicht möglich und schließen eine Vollsperrung aus.